

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden, N. 10. Holbeinstr. 40

Telefon 21300 Postfachkonto: Leipzig Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit 10.20 M. Ausgabe B 9.45 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 10.65 M. Ausgabe B 9.90 M. — Für unentgeltlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgetragene Anzeigen können nur die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernommen werden. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

№. 246, Seite 4
an'men Theaterhaus
die durch den wun
in 1919. Er erho
gkeit des langjährig
ipula. Ein dreijähr
e gabreich erdienen
Rohp, eine lang
Comte; Frau Fritze
ollen von Anna un
ipitt'que Herr Fritze
ei und H. L. Fritze
ffer typisch wiede
te Studenten Künst
aler, 18ten über die
ate keine Doppelsta
ll, ganz besonders in
Nachfahren auf dem
de ihr Wille, wozu
grmütliches Zimere

№. 247, Seite 13 der

breufe: 2. Ebneth,
Alnab; 6. Kelnk
nd, Frettenh
wasser, Rosenkranz
4. Timol, Künfack;

iedrich Rorig
- Druck und Verlag
zu Dresden.

. Okt. 1920

son, Prager Straße

erel-Aktion

ulmbacher
u

nk-Aktion

tion 182,250
ank-Verein 131,750
u. Priv 131,750
Bank 238,750
Bank 204,750
Bank 207,250

nd Industrie-Aktien
mann 225,000
Escher 215,000
110,000
225,000

Wohnbau
mmor 225,000
ubstahl 225,000

ann & Stier

gstellung unwar

Gicht,
Hilfedorfen,
schmerzen

nich gerne mit
o Patienten durch
Mittel in kurzer
fanden. Kranken-
er Corollin.

aden H 25

ein-
Urkunden

stein Bezirk
willing g sich den
ein baldmöglichst
ein ausführendes
der Vorgeschichte
der Oekonomie,
sind noch
ur Kauf bedeutet
en kleinen bei-
Einrichtung der
einsondnen von
I Postcheckkonto
in Leipzig (Kath.
III anstehen. Bez.
erorten, worauf
sondnen erfolgt

g-Löbtau.

ds 7 Uhr

straße 2

tungszeit

g-Vorlägen,
d Ball. 2171

ur Musik

25 Sprech.
19-1
eruf und Haus *

1. Aufnahme von
W. Bredel, und Klara
W. Bredel, Klara
er und Clara Klara
W. Bredel, Klara
W. Bredel, Klara

Paradies

Die Mehrheitssozialistische Blätter (so zum Beispiel das Dresdner mehrheitssozialistische Organ in Nr. 247 vom 23. Oktober) bringen große Kräfte, in denen zur Wahrheit aufzufordern wird, und in denen die Genossen ermahnt werden, der sächsischen Sozialdemokratie am 14. November den Sieg zu sichern. An diesem Wahlaufsatz fällt besonders das Bestreben auf, sich zu rechtfertigen. Es ist eigentlich nichts anderes als eine Entschuldigung für das, was nicht erreicht worden ist. Am Schlusse dieses Aufsatzes heißt es, die Sozialdemokratie verspreche niemanden für die nächste Zeit ein Paradies, hört, hört! Welche Bedeutung der Dingen 50 Jahre lang hat die Sozialdemokratie dem Volke ein Paradies versprochen, jetzt, wo sie am Ruder ist, jetzt, wo sie vor allem in Sachsen den beweisenden Beweis ihrer Unfähigkeit abgelegt hat, muß sie schon eine gewaltige Enttäuschung machen und muß erklären, daß sie für die nächste Zeit niemanden ein Paradies verspricht. Aber sie will sich dafür verbürgen, „alle Kräfte zum Wiederaufbau auf der Grundlage der Demokratie und dem Ziele, im nächsten Winter den Sozialismus im Wirtschaftsleben durchzusetzen“ anzuspinnen. In Sachsen haben wir von der Grundlage der Demokratie bei den Sozialisten recht wenig verstanden. Die Erklärung des Wahlaufsatzes, daß die Sozialdemokratie für die nächste Zeit niemanden das Paradies verspreche, sondern dazu heraus, den Nachweis zu erbringen, daß die Sozialdemokratie tatsächlich jahreslang Tausende und Abertausende mit dem Köder des Zukunftsstaates im paradiesischen Aufbaue unter die sozialistische Fahne gelockt hat. Wir wollen dafür nur einige wenige Beispiele anführen:

Schon im Jahre 1880 schrieb Bebel, der ja dann in seinem Buche „Die Frau“ all das Glück und die Sonne des Zukunftsstaates glänzend geschildert hat, daß der Plan des Zukunftsstaates bereits vor der Aktion in allen Teilen durchgeführt und fertig sein müsse. Bebel hat ja bereits geglaubt, daß seine Partei „sich gegen das Jahr 1888 in den Besitz der Macht setzen könne“. Nach dem stenographisch u. Verträge erklärte Bebel am 6. Februar 1888 im Reichstage, im Zukunftsstaate werde den Menschen „ein Maß von Freude und Glück werden, das die heutige bürgerliche Gesellschaft ihnen unmöglich machen kann“. Es ist dann von Interesse, wie sich der alte Liebling die Vorstellung des sozialdemokratischen Paradieses vorgestellt hat. Am 27. Oktober 1890 führte er in einer Versammlung des 6. Berliner Wahlkreises folgendes aus:

„Wenn die Arbeiter einmal die Macht erlangen, dann wird es ihnen ein Vergnügen sein, zu dekretieren: von morgen mittag 12 Uhr ab sind alle Fabriken, Werkstätten, Bergwerke usw. Eigentum des Staates, beginnend in diesen Vertrieben beschäftigten Arbeiter. Damit ist der sozialdemokratische Staat mit einem Schlage hergestellt.“

Im Jahre 1896 hat der Sozialist Diez in einem „Alberbuch die große und kleine Kinder“ erklärt, im Zukunftsstaate gebe es auch keine Gefängnisse und es hat allen Grundes dazu folgendes ausgesprochen:

„Bei uns steht niemand, denn niemand hat das nötig, weil jeder reichlich versehen ist mit reichlicher Speise, Kleidung, Wohnung und allem, was er zum Leben und Vergnügen braucht. Fast ohne unser Zutun liefern uns unsere Felder und Gärten, vom herrlichsten Weizen begleitet, Obst und Korn im Überflusse; die übrige Arbeit wird größtenteils von Maschinen geleistet, die in den Höhlen und Höhlenhallen des Gebirges stehen.“

Wie konnten diese Aufstellungen natürlich noch bedeutend erweitert. Mit solchen Phantasieereien hat man politische Geschäfte gemacht und als dann wirklich die Revolution kam, hat niemand mehr als wie in Sachsen es sich gezeigt, daß die Sozialdemokratie davon so gar wie nichts halten konnte. Nun ist sie wenigstens schon so weit gekommen, daß sie für die nächste Zeit kein Paradies mehr verspricht. Wir hoffen, daß in den Reihen der Arbeiterpartei mehr und mehr die Auffassung Platz gewinnt, daß auch für die weitere Zukunft niemals die Sozialdemokratie in der Lage sein wird, ein Paradies zu schaffen.

In dem Wahlaufsatz, der in diesen Tagen in mehrheitssozialistischen Blättern veröffentlicht worden ist, werden außerordentlich große Worte gesprochen. Es heißt darin, das Ringen um die nächste Stelle im Landtage müsse „zugleich ein Kampf um das Selbstbestimmungsrecht des Volkes und andere Erzeugnisse der Revolution, sowie eine geschlossene Abwehr gegen alle Art Reaktion und Diktaturverläufe werden“. Ja, auch wir kämpfen um das Selbstbestimmungsrecht des Volkes. Aber nicht um das vermeintliche Selbstbestimmungsrecht der Sozialdemokratie, sondern um das wirkliche Selbstbestimmungsrecht. Wir setzen ja auf Schritt und Tritt, was die Sozialdemokratie unter Selbstbestimmungsrecht versteht. Wir sehen es daran, wie die Sozialdemokraten die christliche Arbeiterschaft verzwangeln und auf das Koalitionsrecht stellen, wenn es ihnen nicht paßt. Die christliche Volkspartei hat sich hier stets auf den Standpunkt der unbedingten Freiheit gestellt und schon am 30. Januar 1898 hat der preussische Posten Kanmann in seinem Organ „Die Hilfe“

anerkannt müssen, daß das Zentrum sich als ein Feind des Arbeiterrechtes gezeigt hat. Die Sozialdemokratie aber versteht unter Selbstbestimmungsrecht des Volkes nur die Bestimmung dessen, was ihre Anhänger zu tun haben.

Ebenso schief, ja noch schärfer, kam das bei uns in Sachsen auf kulturellem Gebiete zum Vorschein. Der Abgeordnete Kratz hat sich vorgeföhrt dazu hinsetzen lassen, zuzugeben, daß wir nicht am Ende, sondern am Anfang dieser Kämpfe standen. Die Vorgänge in der Volkstammer am Montag, über die wir gestern ausführlich berichteten, haben das ja auch deutlich genug gezeigt. Immerhin sind wir dankbar, daß der Abgeordnete Kratz so unumwunden das zugegeben hat. Er hat dabei in sehr scharfer Weise gegen die Zentrumspartei polemisiert und zwar nach der Art dessen, der rufe Solltet den Teufel fürchten und dann ersehen zu haben, daß der Kampf der christlichen Volkspartei um das gute Recht den Herrern doch mächtig auf die Nerven fällt. Das kann, wird und muß unsere Anhänger nur noch zu weiterer Arbeit, vor allem im jetzigen Augenblicke anerkennen. Herr Kratz und seine Freunde haben und hinreichend bewiesen, was wir von sozialdemokratischen Paradiesen zu halten haben. Nur sollten sie sich nicht mehr in den Wankeln hülfen, auf dem einmal geschritten stand, Religion sei Feindschaft. Dieser Satz müßte ja etwas paradiesisch an, aber hinreichend worden doch nur noch wenige mehr. Wir wissen nicht, ob Herr Kratz allzuletzt in der Reichstages der sozialdemokratischen Partei im November ist, nachdem er bis zum 9. November 1918 Vorstandsmittglied der freisinnigen Partei war. Aber wenn er die „Sozialistischen Monatshefte“ einmal durchblättert, so kann er im Jahrgang 1906 auf Seite 615 finden, daß damals schon der spätere sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Erdmann geschrieben hat, daß ihnen die Religion nicht Privatangelegenheit sei. Er war wenigstens so ehrlich, zu erklären, die Sozialdemokraten „sollten einen Satz nicht länger fernhalten, der zu wühlerischen Auffassungen über unsere Stellung zur Kirche und Religion Anlaß geben kann.“ In Sachsen hat mehr wie anderswo die Sozialdemokratie sich von jeder Grundlage der Demokratie entfernt, hat das Banner des Kulturbolschewismus aufgegriffen und uns damit einen Einblick in das Paradies der sozialistischen Zukunft gegeben, für das wir uns eben so sorglich wie entsetzt bedanken.

Oberschlesien als Bundesstaat

Eine Entscheidung von allerhöchster Bedeutung hat das Reichskabinett hinsichtlich der zukünftigen Stellung Oberschlesiens getroffen. Danach wird Oberschlesien die volle bundesstaatliche Autonomie erhalten, wenn die Abstimmung zugunsten Deutschlands ausfällt und dann die ober-schlesische Bevölkerung diese Autonomie wünscht.

Das künftige Oberschlesien wird also dieselben Rechte und Freiheiten erhalten, wie sie jeder einzelne deutsche Bundesstaat im Rahmen des Deutschen Reiches besitzt. Es wird aus Besuchen entscheiden und in gleicher Weise, wie etwa Bayern, Baden, Württemberg oder auch Preußen sich selber regieren können. Oberschlesiens Geschicke werden dann nicht mehr von preussischen Beamten und von einer Berliner Regierung bestimmt, sondern von Angehörigen des Landes selber. Oberschlesien wird eine eigene Regierung erhalten, die es nur mit Angehörigen seines Landes besetzen kann. Das ist ein großes Maß von Freiheit und Macht und bedeutet ein Vertrauen in die Zukunft Oberschlesiens, wie in die Kraft seiner Bevölkerung, das zweifellos reiche Früchte bei der sobald zur Entscheidung stehenden Frage der künftigen staatlichen Zugehörigkeit Oberschlesiens tragen wird.

Man darf, bei der Dinge näher kennt, wird sich aber auch nur einen Augenblick einem Zweifel darüber hingeben können, daß die so weitestgehende Reaktion einer wichtigen Entscheidung, die nicht nur Oberschlesien und nicht nur Preußen, sondern das ganze Reich angeht, nicht allein notwendig, sondern für die Oberschlesier die allein richtige war. Es ist gewiß nicht zu verkennen, daß dieser Entschluß auf verschiedenen Seiten nur mit Gefühlen der Trauer und des Schmerzes begleitet wird. Das gilt zunächst für bestimmte Teile des Arbeiterpartei, die Oberschlesien unbedingt dem preussischen Staatsgebiete erhalten wollten. Soweit aber die parlamentarischen Vertreter dieses Bevölkerungsgebietes, namentlich in den deutigenationalen Abgeordneten in Frage kamen, darf festgestellt werden, daß diese, gewiß schmerzlichen Herzens, aber doch einmütig bei den entscheidenden Beratungen der schließlichen Ordnung der Dinge zugestimmt haben. Auch für sie standen letzten Endes doch die Reichsinteressen höher, denn darüber herrschte Klarheit, daß ein wirklich großzügiger Entschluß Oberschlesiens gegenüber Preußen gefaßt werden mußte, wenn die Abstimmung der Oberschlesier ein für Deutschland günstiges Ergebnis erwarten lassen sollte. Die politische Agitation ist eine ganz ungeheure. Und gerade die politische Agitation hat es an Vorhaben und Versprechungen gegenüber Oberschlesien nicht fehlen lassen und dem Lande die Stellung einer besonderen Wohlwahrhaftigkeit versprochen. Während aber in diesem Falle von einer Selbständigkeit Oberschlesiens nicht die Rede hätte sein können, da es in Abhängigkeit von der politischen Agitation in Warschau gekommen wäre, wird Oberschlesien als deutscher Bundesstaat volle Freiheitsrechte besitzen. Alle Freiheit und Sorge, welche die Oberschlesier auf Grund der früheren preussischen Politik, sodann aber auch durch die unrevolutionären Erfahrungen mit der Autonomieverwaltung eines Adolf Dollmanns ob des Berliner Diktats kennen mußten, dürfen nun jetzt als ausgeschaltet betrachtet werden. So ist die Wahrung der vollen bundesstaatlichen Autonomie in der Tat das Beste, was die Mittel für das Verbleiben Oberschlesiens beim Deutschen Reiche.

Es ist anzuerkennen, daß Preußen, das in diesem Falle vor eine schwere Entscheidung gestellt war, seinen Widerpruch, der an sich in barem Recht und verständlich erschien, fallen ließ. Preußen hat

seinen anfänglichen Vorschlag der Gewährung der provinziellen Autonomie ebenfalls zugunsten des um vieles weitergehenden und entschlossenen die letzten Konsequenzen lebenden Vorschlags der Reichsregierung auf Gewährung der vollen gleichstaatlichen Selbständigkeit zurückgestellt. Durch diese Preußen gewiß nicht leicht geworden und der preussischen Regierung auch nicht leicht abgerungen. Die Regelung der Dinge ist den Oberschlesien volle Klarheit gegeben. Wenn die Voraussetzungen des Artikels 18 der Reichsverfassung, der die Selbständigkeitsfrage der einzelnen Länder regelt, in jedem Teile erfüllt werden müssen, dann hätte ein sehr unständliches Verfahren Platz greifen müssen. Nach einer Volksbefragung, die wiederum an bestimmte zahlenmäßige Voraussetzungen gebunden war, müßte zunächst einmal der Wille über die innerstaatliche Zugehörigkeit festgesetzt werden und erst dann wäre von der Reichsregierung dem Reichstag ein die künftige Zugehörigkeit erklärendes Gesetz vorzulegen. Das Schicksal eines solchen Gesetzes wäre dann immer noch ungewiß. Um allen diesen Unannehmlichkeiten und Möglichkeiten aus dem Wege zu gehen, hat nun im Falle mit Oberschlesien alle die genannten Hindernisse mit einem Male abgeräumt worden. Die Reichsregierung wird nämlich nicht erst nach der Abstimmung in Oberschlesien das betreffende Gesetz vorlegen, sondern das schon jetzt tun und in diesem Gesetz die volle gleichstaatliche Selbständigkeit für Oberschlesien sichern. Die Annahme dieses Gesetzes mit überwiegender Mehrheit im Reichstage ist ebenfalls schon fest. Damit wird eine vollendete Tatsache geschaffen, die keinen Zweifel über die Zugehörigkeit des Landes zur deutschen Regierung mehr läßt. Die Oberschlesier werden nach der für Deutschland günstigen Abstimmung nichts weiter zu tun haben, als zu erklären, daß sie die volle bundesstaatliche Selbständigkeit haben wollen, worauf dies ohne weiteres geschehen ist.

Oberschlesien muß dem Deutschen Reiche erhalten bleiben, denn ohne Oberschlesiens Erbschaft und ohne Oberschlesiens Industrie wäre die sonstige gesamte deutsche Industrie zum Bestehen kommen würde. Wir brauchen aber in Oberschlesien die Rohstoffgewinnung und Zulieferung aller wirtschaftlichen Kräfte und können darum für unsere wirtschaftliche Wiederverwertung die reichen Hilfsmittel Oberschlesiens gar nicht mehr entbehren. Wir bedauern die Oberschlesier, bei denen in diesen schweren Tagen der Entscheidung unser ganzes Herz ist, auf das höchste zu der rechten Seite, die ihnen das deutsche Volk durch seine Regierung und sein berufenes Parlament gewähren wird.

Die Gewährung der vollen gleichstaatlichen Selbständigkeit für Oberschlesien rufe natürlich jene schon erwähnten über die Frage ähnlicher Behandlung anderer deutscher Gebiete hervor. Der „Vorwärts“ fürchtet schon, daß das ober-schlesische Beispiel das Signal für eine Bewegung werde, die wohl als dem Gedanke Preußen ein Stück nach dem anderen herausreißen. Nun ist es gar kein Geheimnis, daß mancherlei Gebiete aus dem preussischen Staatsverbande herauszuwachsen, da sie ihrer politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenarten wegen unter preussischer Herrschaft sich nicht mehr wohlfühlen. Man darf da an die reichliche Bewegung der alten erinnern. Die verantwortlichen Stellen werden nur einen Neben der politischen Klugheit folgen, wenn sie ohne Rücksicht auf irgendwelche Interessenpunkte dieser durch die Zeitverhältnisse bedingten Entwicklungen folgen, auf deren organisatorische Ausdehnung man sich annehmen, wenn die Interessen des Reiches nicht empfindlichen Schäden leiden sollen.

Ein Entscheidungstag

(Von einem Elternratsmitglied)

Für unsere Anhänger im Freistaate Sachsen steht in nächster Zeit ein Tag bevor, an welchem sie über bedeutsame Entscheidungen zu entscheiden haben werden. Dieser Entscheidungstag wird der 14. November, ein sogenannter Wahlsonntag sein. In diesem Sonntage wird für die zurzeit noch verfassunggebende sächsische Nationalversammlung, genauer Volkstammer, ihr Nachfolger, ein sächsischer Landtag, gewählt werden. In der bisherigen Volkstammer sind wir nicht vertreten gewesen. Leider werden bei der bevorstehenden Landtagswahl wieder Leute sein, die da sagen: „Wir haben bei den verflochtenen Wahlen alles getan, es muß aber doch nichts.“ Diesen Plannachern ist aber ganz ersichtlich zu merken: Das Wahlergebnis, nach welchem der die Volkstammer ablösende Landtag gewählt werden soll, bietet uns die Gewähr, nicht nur einen, sondern mehrere Vertreter, welche auf dem Boden der christlichen Volkspartei und somit für eine lokale Durchführung der Trennung von Kirche und Staat und eine Erhaltung der konstitutionellen Volksschule eintreten, in den Landtag herbeizubringen. Allerdings müssen wir alle Kräfte auf das Neueste anspannen. Da müssen vor allen Dingen diejenigen ausgesucht werden, die so weitgehend sagen: Was hat denn der Landtag noch zu sagen, das wird doch alles in Berlin gemacht, da lassen wir uns nicht mit in anderer Sonntagsruhe führen. Zweifellos ist die Bedeutung der einschlägigen Landtage auf Grund der weinartigen Verfassung stark gesunken, wenn man sie lediglich nach dem Umsatze des diesen Parlamenten verfassungsgemäß vorzubereiten Stoffgebietes bemittelt. Die Finanzkraft der Länder ist dahin und von der Vertriebsfähigkeit ist nach Abgabe der Eisenbahnen nur ein Rest geblieben. Aber auch in den Kreisen der Kulturaufgaben, die die Einzelstaaten früher als ihr eigentliches Wirkungsgebiet ansahen, ist eine breite Brücke zugunsten des Reiches gelegt worden. So kann das Reich nunmehr über die Rechte und Pflichten der Religionsgesellschaften, über das Schulwesen und dergleichen mehr Grundzüge aufstellen. Also auch von der Gesetzgebungshoheit ist den Einzelstaaten nur ein Bruchteil geblieben, auch hier liegt das Schwergewicht bei dem Reiche. Nach alledem ist es klar, daß das sächsische